

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

60. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., einschließlich der Postgebühren. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungsort: Leipzig, den 18. Februar 1922. Anzeigenpreis: Verlags-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 1 Mk., die sonstigen Verlagsanzeigen 5 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Leipzig, den 18. Februar 1922

Anzeigenpreis: Verlags-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 1 Mk., die sonstigen Verlagsanzeigen 5 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 21

Die Lehrlingsfrage im Buchdruckgewerbe

(Schluß.)

Nur und deutlich haben wir in Nr. 19 die Auffassung der Gehilfenschaft zur Lehrlingsfrage zum Ausdruck gebracht. Sowohl vom kulturellen wie wirtschaftlichen Standpunkt aus ist diese Angelegenheit für die Gehilfen ein wesentlicher Faktor ihrer Bestrebungen nach auf- und vorwärts geworden. Denn in den Lehrlingen von heute erblicken wir die Berufsgenossen der Zukunft, mit denen wir in Werkstatt und Leben sozusagen Schulter an Schulter, Tag um Tag und Jahre jahraus den harten Kampf eines Buchdruckerdafeins ausfechten müssen. Im Beruf und bei der Arbeitsleistung hängt sehr viel davon ab, ob die zukünftigen jungen Gehilfen fachtechnisch auf der Höhe sind und ihren Mann stellen können, sich selbst zur Freude am Beruf und ihren Mitarbeitern nicht zur Last, sondern zum Gebeiden der gemeinsam zu schaffenden Werke. Der Beruf wird als wirtschaftlicher Träger des Lebens beurteilt und teilt mit diesem Nicht wie Schalfen. Er ist daher untrennbar von den wirtschaftlichen Sorgen wie den geistigen oder kulturellen Imponderabilien. Aber das eine steht für uns fest: keine Rechte ohne Pflichten! Aus der beruflichen Pflichterfüllung leiten wir das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein ab. Und je ernster wir es mit der Pflicht zur Arbeit halten, desto entschiedener haben wir auch das Recht auf wirtschaftliche Gegenleistungen. In der ersten Artikel beleuchteten Lehrlingsordnung erkannten wir Gehilfen die grundlegenden Voraussetzungen für die Heranbildung tüchtiger und leistungsfähiger Buchdruckergehilfen. Freudig und mit besonderer Eingabe haben berufene Vertreter der Gehilfenschaft nach Überwindung vieler Schwierigkeiten an der Ausarbeitung dieser Lehrlingsordnung mitgearbeitet. Und jetzt erkennen wir an, daß auch auf Unternehmerseite sich noch Männer gefunden haben, die offen und ehrlich daran mitwirkten.

Aber leider ist trotzdem dieses vorbildliche Kulturwerk im Rahmen des deutschen Buchdruckgewerbes noch lange nicht unter Dach und Fach. Ihm sind Widersacher außerhalb wie innerhalb des Gewerbes entstanden, die dessen Vollendung und Einführung untergraben wollen. Das außenstehende Kreise sich bei diesem Kesseltreiben gegen die Lehrlingsordnung besonders hervor, ist schließlich eine Sache für sich, deren Bedeutung schließlich nur davon abhängt, wie man sich im Buchdruckgewerbe selbst dazu stellt. Wir sind immer noch der Auffassung, daß, wenn innerhalb eines Gewerbes ein halbwegs gemeinsamer Wille zu irgendeiner Sache vorhanden wäre, auch die größten Hemmnisse außenstehender Kreise überwunden werden könnten. Aber in Wirklichkeit liegen die Dinge auf dem Gebiete der Lehrlingsordnung heute so, daß diese sogenannten außenstehenden Kreise, die in Innungen, Handwerks- und Gewerkekammern zu finden sind, von Unternehmerkreisen des Buchdruckgewerbes selbst zur Bekämpfung der Lehrlingsordnung unterfüttert und ermuntert werden. Besonders typisch ist dafür ein Artikel unter der Überschrift „Lehrvertrag und Tarifvertrag“ in Nr. 11 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ vom 7. Februar dieses Jahres. Ein Herr P. B. in H., der wohl mit dem in Lehrlingsfragen besonders „berühmt“ gewordenen Herrn Paul Babb in Hamburg identisch ist, schüttelt in Anlehnung an „eine bemerkenswerte Gerichtsentcheidung“ die ganze Schale seines Zornes und Argers über die Lehrlingsordnung und natürlich auch über die Lehrlingsabteilungen der Gehilfenorganisationen aus. Die Schmerzen dieses Herrn in Lehrlingsfragen sind den Lesern des „Korr.“ aus seinen früheren Resonanzen bekannt. Wir haben daher keine Veranlassung, dem hageren Streiktrasse dieses Kämpfers für uneingeschränkte Lehrberendindikator noch etwas Pfeffer oder Salz an besonders hitzige Stellen zu streuen. Er scheint ja sowieso sich nicht mehr aus eigener Kraft in seinem mittelalterlichen Sattel halten zu können. Denn wie ein Ertrinkender nach einem Strohhalm, so greift er jetzt nach „Gerichtsentscheidungen“ und glaubt damit

der Gehilfenschaft und dem Tarifakt in Sachen der Lehrlingsordnung Mores zu lehren. Die betreffende Entscheidung des Oßlinger Landgerichts „stellt fest“, daß von der Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrags eine etwaige Regelung des Lehrlingswesens nicht mit erfasst wird und daß der Lehrvertrag kein Arbeitsvertrag ist. In den Entscheidungsgründen heißt es:

Lehrer und Lehrling stehen sich nicht als Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegenüber. Der Lehrvertrag hat seinen Inhalt in einer jahrbüchlichen Entwicklung bekommen. Lehrling ist, wer in einem Gewerbe zum Zweck seiner Ausbildung angelehrt ist. Während bei einem Arbeitsvertrage der Schwerpunkt in der geleisteten Arbeit einerseits und der gewährten Vergütung andererseits liegt, ruht er beim Lehrvertrage durchaus in der vom Lehrern zu gewährenden Ausbildung. Wenn der Lehrling naturgemäß auch Dienste leisten muß, so werden diese jedoch vom Ausbildungszweck völlig beherrscht. Ob die Dienste des Lehrlings dem Lehrern überhaupt von Wert sind, hängt von der Lage des Falles ab. Ob wegen sie die vom Lehrern gewährte Unterweisung jedenfalls nicht auf. Dies wird zum Beispiel durch die Einrichtung eines Lehrgeldes anerkannt. Diesen Erwerbungen darf nicht entgegengehalten werden, daß manche Lehrern von ihren Lehrlingen Arbeiten machen lassen, welche vom Ausbildungszweck nicht beherrscht werden. Denn dann liegt ein Mißbrauch des Lehrverhältnisses vor, welcher zur Charakterisierung des Lehrverhältnisses als solches nicht herangezogen werden darf. Der Lehrvertrag kann auch nicht in einen Unterweisungsvertrag und einen Arbeitsvertrag getrennt werden. Unterweisung und Arbeit stehen derartig in Wechselwirkung, daß gerade in ihrer Untrennbarkeit die Eigenart des Lehrverhältnisses zu suchen ist. Diese Auffassung ist zur Zeit des Erlasses der Tarifverordnung durchaus herrschend gewesen. In diesem Rechtszustand ist auch durch die Tarifordnung nichts geändert. Will ein Gesetz eine jahrbüchliche Einweisung durchschneiden, so muß es die beabsichtigte Neuerung klar zum Ausdruck bringen. Andernfalls muß die Auslegung davon ausgehen, daß das Gesetz den bestehenden Rechtszustand nur fortentwickeln will.

Wir halten es für überflüssig, diese juristische Saarpasterei besonders ernst zu nehmen. Jedenfalls hat der weisliche Urheber dieses Entscheidens nur sehr schwache Ahnungen von einer Fortentwicklung des bestehenden Rechtsstandes, sonst hätte er zu einer anderen Auffassung über die heutigen Lehrverhältnisse im Handwerk im allgemeinen kommen müssen. Aber leider liegen auch hier die Dinge so, daß man ein ganz guter Jurist sein kann, ohne damit der lebendigen Praxis in fortschrittlicher Weise dienen zu können.

Wäre es nämlich den Herren Handwerksmeistern, Innungs- und Gewerkekammernmitgliedern ernstlich darum zu tun, das Lehrverhältnis oder den Lehrvertrag als eine ernste und gewissenhafte Verpflichtung zur Heranbildung tüchtiger, den fortschreitenden Berufsansforderungen gewachsener gelernter Arbeiter zu betrachten und auch zu beachten, dann wäre z. B. eine besondere Lehrlingsordnung für das deutsche Buchdruckgewerbe gar nicht notwendig geworden. Aber weil ein diesbezüglicher befruchtender Einfluß der Handwerkskammern, Innungen wie Gewerkekammern auf diesem Gebiete gerade im Buchdruckgewerbe gar nicht in Erscheinung trat und nach und nach immer kostloser Zustände in der Lehrlingsausbildung eingetreten sind, sah sich die Gehilfenschaft des Buchdruckgewerbes genötigt, im Interesse der beruflichen Ausbildung der Lehrlinge, mit denen sie später als gleichberechtigte und gleichverpflichtete Mitarbeiter zu rechnen hat, dafür einzutreten, daß die Lehrlingsausbildung im ganzen deutschen Buchdruckgewerbe in zeitgemäßere Bahnen gelenkt wird. Das ist der Kernpunkt der ganzen Lehrlingsordnung. Und dieser wurde erfreulicherweise auch von einschlägigen Buchdruckerbeisitzern als berechtigt anerkannt, was sie teilweise durch tatkräftige Vorarbeit und Mithilfe an der Ausarbeitung der Lehrlingsordnung bekräftigten, obwohl auch dabei schon mancherlei Hindernisse auf Prinzipalsseite zu überwinden waren.

Daraus erklärt es sich auch, daß kurz nach Vollendung der Lehrlingsordnung, deren logische Eingliederung in den Aufgabenkreis der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker vollzogen werden sollte, verstärkte Ankenrufe „außenstehender“ Kreise ertönten und jede Verbindung der Lehrlingsordnung mit dem Tarifvertrag als gesetzlich unzulässig erklärten. Solange sich diese Verleistung auf angebliche gesetzliche Hindernisse nur auf Handwerks- und Gewerkekammern sowie Innungen beschränkt hätte, die teilweise in der neuen Lehrlingsordnung des Buchdruckgewerbes ein hübsches Beispiel gewerblicher Selbsthilfe erblickten, das ihrem zünftlerischen Ertrot entschlossen voraussetzte, wäre das weiter nicht bedenklich gewesen. Gleichgültigen Seelen im deutschen Buchdruckgewerbe wäre mit der Zeit schon

zu besserer Einsicht verholten worden, und zwar entweder mit Hilfe der Tarifgemeinschaft oder auch ohne sie. Leider beschränkte sich aber dieses Haberfeldtreiben gegen die Lehrlingsordnung nicht nur auf außenstehende Kreise, sondern im Schoße des Deutschen Buchdruckervereins selbst sigen die Ketzellen und Agitatoren gegen die Lehrlingsordnung. Und der weitere Verlauf der Dinge hat erkennen lassen, daß ein großer Teil der zuerst opponierenden Handwerkskammern von ihrer ursprünglichen Gegnerschaft abgekommen sind, nachdem sie von berufener und sachverständiger Seite über den realen Inhalt und die Bedeutung der Lehrlingsordnung aufgeklärt wurden. Charakteristisch ist außerdem, daß bis heute noch keine einzige Handwerkskammer in der Lage war, auch nur eine einzige Bestimmung der Lehrlingsordnung zu nennen, die als ungesetzlich anzusehen wäre. Geblieben ist nur ein kleiner Rest von Formalitäten, organisatorischen und finanziellen Schmerzen, die weit weniger auf das Konto der Lehrlingsordnung, als auf die wie ein Fallsman gebüdete vermeintliche Unentbehrlichkeit und Sobeltsrechte einzelner Handwerkskammern und ihre persönlichen Träger kommen. Alle diese teilweise sehr subjektiv und materiell begründeten Hemmnisse der selbständigen Regelung der Lehrlingsfrage im deutschen Buchdruckgewerbe durch gewisse Handwerks- und Gewerkekammern oder Innungen sind aber nicht von durchschlagender Bedeutung. Denn, wie schon angedeutet, fehlt es auch in diesen Kreisen nicht an Männern an verantwortlicher Stelle, die den kulturellen Wert dieser besonderen Angelegenheit des deutschen Buchdruckgewerbes erkennen und beim Aufbruch ihrer Organisationen darin sehen, wenn diese einer solchen gelunden und zeitgemäßen Regelung der Lehrlingsfrage auf die Dauer hinderlich sein wollten.

Im so deutlicher schält sich aus diesem Gewirr hemmender Tendenzen gegenüber der Lehrlingsordnung eine sonderbare Haltung des Deutschen Buchdruckervereins heraus. Dem schon erwähnten Herrn Paul Babb in Hamburg blieb es vorbehalten, in dieses Dunkel, wenn auch ungewollt oder unvorsichtigerweise, hineinzuleuchten. In dem schon angeführten Artikel in der „Zeitschrift“ stellt dieser nämlich fest, daß der Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins auf der außerordentlichen Vollversammlung des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks im vorigen Sommer in Bayreuth nachgewiesen habe, welche Schäden für die Entwicklung des Lehrlingswesens durch die Verbindung mit dem Tarifvertrag insbesondere für die Lehrlinge selbst entstehen. Es käme dabei nach diesem „Nachweise“ den führenden Personen, welche von Arbeitnehmerseite immer wieder auf Einbeziehung der Lehrlinge in den Tarifvertrag drängen, nicht auf die Ausbildung des Lehrlings an, sondern vor allem darauf, die Lehrlinge in ihre Kampffront bei Lohnbewegungen hineinzubringen. Damit hat der nicht näher genannte, aber jedenfalls offizielle Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins gegen einen immer noch zu Recht bestehenden Beschluß des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker, wonach als Träger der Lehrlingsordnung die Tarifgemeinschaft für alle tariftreuen Kontrahenten dieser Tarifgemeinschaft erklärt ist, bewußt verstoßen. Seine Pflicht wäre es gewesen, die Teilnehmer an der genannten Tagung von der Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit der Lehrlingsordnung wie ihrer Eingliederung in den Tarifvertrag zu überzeugen zu versuchen. Er hat das direkte Gegenteil getan, und damit eine sehr unsatte Zahl des Deutschen Buchdruckervereins bloßgelegt. Wir stellen dies fest mit dem Bemerkten, daß die „Zeitschrift“ diesen Hinweis auf die Haltung des Vertreters des Deutschen Buchdruckervereins während der Tagung in Bayreuth ohne jeden Kommentar passieren ließ. Hätte sich ein offizieller Vertreter der Gehilfenorganisation in irgendeiner ähnlichen tariflichen Frage ein gleiches Vergehen zuschulden kommen lassen, so wäre faulend gegen eins zu wetten, die „Zeitschrift“ oder der Hauptvorstand des Deutschen Buchdruckervereins hätte es nicht an geharnischten Protesten fehlen lassen.

Wir verzichten darauf, die sonderbare Begründung des „Vertreters des Deutschen Buchdruckervereins“ in Bannrecht zu zerpfücken, denn sie spiegelt mit aller Deutlichkeit das Bestreben wider, die Lehrlinge als Helfer des Unternehmertums gegen Lohnforderungen der Arbeiterschaft dem Machtbereich des Tarifvertrags und der Tarifgemeinschaft zu entziehen. Was braucht es da noch vieler Worte, um zu betonen, daß gerade die Grundzüge dieser Organisationspolitik des Deutschen Buchdruckervereins dafür sprechen, daß die Lehrlinge dem schädlichen Einflusse tariflicher Vereinbarungen für das Gesamtgewerbe unterstellt werden müssen, und zwar gerade im Interesse der Lehrlinge. Für die Gehilfenschaft spielen die Lehrlinge zur Durchsetzung ihrer lebensnotwendigen Forderungen keinen so wesentlichen Faktor, wie die Unternehmer annehmen. Aber sie werden in einseitigem Machtbereich profitgieriger Lehrlingsausbeutung Hemmschube fortschrittlicher Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Kultur für die einzelnen Gewerbe und die gesamte Volkswirtschaft, sich selbst zum Verbängnis in meist lebenslänglicher Not und Sorge. Weil gerade in dieser Hinsicht die Gehilfenschaft aus eigener Lebens- und Berufserfahrung weiß, was das bedeutet, deshalb tritt sie mit Entschiedenheit für eine gründliche Besserung der Lehrlingsverhältnisse ein. Im Interesse friedlicher Entwicklung des Gewerbes hat sie den Weg tarifgemeinschaftlicher Regelung beschritten. Und sie achtet die Männer in Unternehmerkreisen, die in dieser Frage loyale Verständnis bekundet haben und auch in Zukunft noch daran festhalten. Ebenso konsequent will sie aber auch mit aller Kraft den Kampf gegen jene Kreise fortsetzen, die in dieser Frage konservativ oder reaktionär zu handeln gedenken. Verläßt die Tarifgemeinschaft in dieser Richtung, so wird diese Aufgabe eben ohne sie gelöst werden müssen. Und wenn die Unternehmer glauben, durch Verschonung hinter längst morsche und veraltete Gesetze diesem Bestreben der Gehilfenschaft Abbruch tun zu können, so werden sie dadurch nur deren Widerstand verschärfen und weitere Gegenkräfte auf Seite der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen wachrufen. Und es wird sich dann zeigen, daß nicht jene den Sieg davontragen, die aus den Lehrlingen nur willkürliche Werkzeuge ihrer Profitwirtschaft machen wollen, sondern diejenigen, die Tag für Tag mit den Lehrlingen in der Werkstätte zusammenarbeiten und mit ihnen als Menschen gleichen Schicksals fühlen, denken, sprechen und kämpfen müssen.

Aus diesen Gründen wird auch die vom Deutschen Buchdruckervereine beliebte Sabotierung der Lehrlingsordnung die gewerkschaftliche Erfassung der Lehrlingsfrage nur noch notwendiger machen. Und alle Proteste des Unternehmertums gegen die Errichtung der Lehrlingsabteilung innerhalb unseres Verbandes werden nur dazu beitragen, den Wert und die Notwendigkeit dieser Organisationsarbeit noch deutlicher zu machen. Erfreulicherweise zeigt sich gerade infolge der rückschrittlichen und doppelzüngigen Haltung des Deutschen Buchdruckervereins gegenüber der Lehrlingsordnung in immer mehr Städten Deutschlands das Bestreben, innerhalb der Gehilfenschaft der Lehrlingsfrage weit mehr Interesse und Förderung zuteil werden zu lassen als bisher. Und zweifellos wird die diesjährige Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Leipzig auf Grund der andauernden Untergrabung des Reformwerkes der Lehrlingsordnung durch den Deutschen Buchdruckerverein auch in dieser Frage weitergehende Maßnahmen ins Auge zu fassen haben und darauf Bedacht nehmen, daß diese fortgeleiteten Anschläge auf eine zeitgemäße Regelung des Lehrlingswesens im deutschen Buchdruckgewerbe nicht nur abgewehrt, sondern so pariert werden, daß sie trotzdem zu einer gründlichen Gesundung des Lehrlingswesens führen.

□ □ □ **Korrespondenzen** □ □ □

St. Aue (Ergeb.). (Maschinenseher.) Am 29. Januar versammlung am 22. Januar erfolgte der Kassierer Staab außer dem Kassenericht auch den Jahresbericht, da der Ortsverein keinen Vorsitzenden hatte. Den Hauptteil der Versammlung nahmen die Wahlen in Anspruch. Bis auf den Kassierer wurde der Vorstand neu gewählt, mit großer Mehrheit Kollege Lauterbach als erster Vorsitzender. Es sei der Wunsch daran geknüpft, daß er auf seinem Posten ausdauern möge. Als Kartelldelegierte wurden zwei Kollegen gewählt. Beschlossen wurde noch, daß jede ordnungsgemäß einberufene Versammlung beschlußfähig sei. Auf Antrag des Kollegen Eibisch (Schneeberg) finden künftig die Versammlungen abwechselnd Sonnabends und Sonntags statt.

Mar. Breslau. (Maschinenseher.) Am 29. Januar hielt der Sachliche Maschinenseherverein (umfassend die Bezirke Breslau, Waldenburg, Hirschberg, Görlitz, Glogau und Liegnitz) seine Hauptversammlung in Breslau ab. Die einzelnen Bezirke wurden durch 23 Delegierte vertreten; außerdem waren auch noch andere Kollegen aus der Provinz sowie aus Breslau erschienen. Der Gauvorstand war durch den ersten Vorsitzenden Fiedler vertreten, der im Laufe der Verhandlungen auf die letzten tarif-

lichen Ertrungenschaften einging, bei denen die Maschinenseher mit ihrem Zuschlage nicht weitergekommen sind; den Ortsvereinsvorstand vertrat der zweite Vorsitzende Hanuschke. Vorsitzender Birnbach gab einen kurzen Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr, das an Arbeit sehr reich war. Maschinen aller Systeme sind in unsern Bezirken 225 im Betriebe. Hierauf erstattete Kassierer Ullmann den Kassenericht, der genehmigt wurde, und gab einen Auszug aus der Bewegungstafel, aus dem zu ersehen war, daß in Breslau 87 und in der Provinz 128 Sportenmittel vorhanden sind. Nach erfolgter Vorstandswahl (Birnbach, erster Vorsitzender, Ullmann, Kassierer, wurde wiedergewählt) wurde über die Beitragsfrage verhandelt und beschlossen, ab 4. März 75 Pf. Gau- und Zentralstellenbeitrag pro Mittel und Woche zu erheben; die Ortsbeiträge regeln die einzelnen Bezirke selbst. Ebenso wurde der Verband der „Technischen Mitteilungen“ neu geregelt. Den Höhepunkt der Verhandlungen bildete der vom Kollegen Henschke (Glogau) gehaltene Vortrag „Unser Sparen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“, der auch als Rundsendung der Zentralkommission zugegangen ist. Redner sprach zum Schluß die Hoffnung aus, daß die nächste Tarifrevision für uns Maschinenseher wieder die frühere Position bringen möchte. Reicher Beifall lohnte die lehrreichen und interessanten Ausführungen. In der Aussprache reichte es gleich in verschiedenen Punkten Gauvorsichtiger Fiedler. Nach Bekanntgabe eines Schriftwechsels mit dem Oberläslichen Maschinensehervereine zwecks eines eventuellen Zulassungsschlusses des letzteren mit dem Schlesischen Maschinensehervereine wurde noch Buzglaw als Ort für die nächste Wanderversammlung, die nach der Verbandsgeneralversammlung stattfinden soll, gewählt, und zugleich Sparkassen in den einzelnen Bezirken empfohlen, um eine rege Teilnahme zu sichern.

Rb. Dortmund. (Ort und Bezirk.) Die diesjährige Generalversammlung des Ortsvereins Dortmund fand am 15. Januar statt. Das Andenken des verstorbenen bekannten Kollegen Korrektor Albert Bichel wurde zunächst geehrt. Zum Punkte „Geschäftliches“ gab zweiter Vorsitzender Eilermann ein Schreiben des Verbandsvorsitzenden bekannt, wonach die Reichsleiterverwaltung von Samml. I. und Dortmund verlegt werden soll, nachdem der Ortsverein Samml. einen dazugehörigen Antrag gestellt hatte. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden und wählte Kollegen Hermann Köllke (Dortmund, Eintrachtstraße 2) zum Reichsleiterverwalter. Ausgeschlossen wurde nach § 10 c der Satzung Artur Bedorf. Laut Jahresbericht des Vorsitzenden betrug der Mitgliederstand am Anfang von 1922: 353, Zunahme also 14. Anschließend an den Jahresbericht gab der Vorsitzende der Lehrlingsabteilung, Kollege Raab, einen Überblick über die hier im vergangenen Jahre gefälligen Arbeiten; 86 Mitglieder wurden am Jahresabschluss gezählt. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: Kollege Fr. Eilermann, erster Vorsitzender, August Koppiker, Kassierer. Kollege Eilermann wählte dem bisherigen ersten Vorsitzenden Schippers Worte der Anerkennung und des Dankes für seine 23jährige Geschäftsführung im Ortsvereine Dortmund. Kollege Hoffmeister gab sodann den Bericht vom Gewerkschaftskartell. Auf Antrag wurde der Beitrag zum Kartell von 1 auf 2 Pf. pro Mitglied und Vierteljahr erhöht. Desgleichen wurde einstimmig beschlossen, daß die Ausgaben für die Lehrlingsabteilung aus der Rückvergütung, die in die Druckschleife fließt, zu decken sind. Nachdem noch die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskartell gefällig war, erfolgte der Schluß der Versammlung. — Bezirksversammlung am 29. Januar in Dortmund. Die Tagesordnung umfaßte sieben Punkte, Vorsitzender Schippers eröffnete mit einer Begrüßung der Erledigten die Versammlung, worauf der Gelangverein „Vogelweh“ unter Leitung seines Dirigenten Feil das „Vögelied“ wohlgeklungen zum Vortrag brachte. Kollege Schippers machte dann einige geschäftliche Mitteilungen, besonders auf die in der kommenden Woche in Köln stattfindende Kreisversammlung hinweisend. Den Kassenericht gab Kollege Koppiker: Bestand 5074,41 Mk. Kollege Koppiker bemerkte hierzu, daß durch zu späte Abrechnung einiger Druckschleifer die Revisoren bis zur Versammlung nicht mehr in der Lage waren, die Kasse zu prüfen. In Zukunft werde bei nicht rechtzeitiger Abrechnung die betreffende Mitgliedschaft als Restant aufgeführt. Kollege Schippers gab sodann einen ausführlichen Jahresbericht. Die Ertrungenschaften im letzten Jahre haben uns nicht befreit. Der Versammlungsbesuch war im Durchschnitt 160 bei einer Mitgliederzahl von 600. Zum Punkte „Vorstandswahl“ wurde der Vorstand des Vororts Dortmund einstimmig auch als Bezirksvorstand bestätigt. Kollege Eilermann dankte im Namen der Versammlung dem Kollegen Schippers für seine 23jährige unermüdete Tätigkeit als Bezirksvorsitzender, die Verdienste des Kollegen Schippers in gebührender Weise hervorhebend. Unter Punkt 5: „Anträge zur Verbandsgeneralversammlung“, wurde von jeztlichen Anträgen zwecks Erhöhung des Unterstützungswesens Abstand genommen, da man in der heutigen ungewissen Zeit nicht Anträge stellen wolle, die vielleicht in einigen Wochen schon überholt seien. Folgender eingegangener Antrag wurde gegen elf Stimmen angenommen. „Am die Leistungsfähigkeit des Verbandes besonders auf gewerkschaftlichem Gebiete zu fördern, ist der Beitrag entsprechend der Geldentwertung zu erhöhen.“ Als Kandidaten zur Verbandsgeneralversammlung in Leipzig wurden Kollege Eilermann (Dortmund) und Bertram (Köln) aufgestellt. Punkt 7 der Tagesordnung: „Antrag des Ortsvereins Samml. betreffs Einschränkung der Bezirksversammlung“, wurde der vorgerichteten Zeit wegen dem Bezirksvorstande zur näheren Prüfung überwiesen.

wl. Eragebirge-Vogelweh. (Jahreshauptversammlung der Stereotypen- und Galvano-pastiker.) Die Vereinigung hielt am 15. Januar in Chemnitz ihre diesjährige Jahreshauptversammlung ab, in der auch der Gauvorsichtiger und Kassierer begrüßt werden konnten. Anwesend waren Kollegen aus Annaberg, Chemnitz, Mittweide, Plauen und Zwickau. Die ersten Punkte der Tagesordnung fanden schnelle Erledigung. Der Bericht des Vorsitzenden wurde mit Beifall angenommen; es konnte hierbei festgestellt werden, daß wir auf organisatorischem Gebiete Fortschritte gemacht haben. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, eine Statistik aufzunehmen, um endlich einmal ein klares Bild über die Verhältnisse in unserm Gau zu bekommen. Erfast werden sollen auch die sogenannten Platzzeitungen. Beschlossen wurde, die Zentralkommission zu beauftragen, für Stereotypen eine entsprechende wöchentliche Kleiderzulage zu beantragen. Der Monatsbeitrag wurde von 1 Mk. auf 2 Mk. erhöht, um den Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die Jahrgeldderlegung wurde aufgehoben, doch soll es nach dem Ende der Kasse ein Zuschuß gewährt werden. Der jetzige Vorstand wurde durch Zufall wiedergewählt. Es folgte noch eine rege Aussprache über tarifliche und technische Angelegenheiten. — Vor der Versammlung fanden Besprechungen der „Volkstimme“ und der „Allgemeinen Zeitung“ statt, wobei in letzterer Drucker die Autoplatze jun. in Betrieb gezeigt wurde. Nach der Versammlung folgten einige Kollegen der Einladung zu einer Besichtigung der Anlagen des „Tageblattes“. Allen, die diese interessanten Besichtigungen ermöglichen, auch an dieser Stelle unsern Dank.

W. W. Frankfurt-Offenbach. (Maschinenmeisterverein — Vierteljahrsbericht.) In der Septemberversammlung referierte unser zweiter Bezirksbeamter Kieppeler über „Die geschäftlichen und tariflichen Bestimmungen unter Druckerlehrlinge“ in ausführlicher Weise. Die gebotenen Einrichtungen und Vorteile, welche die jungen Leute auch von der Organisation geboten bekommen, müßten mehr von denselben mitunterstützt werden. Auf der andern Seite seien es die Prinzipale, die den Lehrlingen genügende Ausbildung zu geben haben, damit auch endlich das ewige „Nichtausgenügend“ der Leistungen verhinne. Relevant schilderte noch das Reichsjugend-schutzgesetz. Von einem Winterkursus wurde Abstand genommen, da uns die Fachklasse in der Gewerbeschule zur Verfügung steht; für die Weiterbildung im Praktischen vorklärt unter Leitung des Fachlehrers Kollegen Berger wurde ein solcher zu 40 Mk. eingerichtet, wozu der Verein bei pünktlichem Besuch einen Zuschuß von 15 Mk. leistet. — Am 23. Oktober fand eine Exkursion nach Mainz-Wiesbaden statt, verbunden mit einer Vorstandskonferenz, die auch in puncto Geistesigkeit einen guten Verlauf nahm. Besichtigt wurde am Vormittage das Gutenbergmuseum (Mainz), das unter Führung der Direktion uns sehr Interessantes bot. — Weitere Besichtigungen hier am Orte fanden statt am 19. September: die neuen „Univerlat“ bei der Firma Voigt & Welser, am 18. November: die neue Tiefdruckmaschine und die neue Rotaflex, wo als erste Neuerung hier am Platze der neue Transport angebracht ist, am 4. Dezember: die Offsetpresse bei der Firma Wülken & Co. in Verbindung mit den Darmstädter Kollegen. — Die Novemberversammlung beschäftigte sich wiederum mit dem Einmachmaschinen und mit der in Bureau und Geschäftsbüro aufgestellten „Druckerpresse“, die zur Herstellung von Beitragsmarken und Etiketts dient; es ist auch hierauf unser Augenmerk zu richten, daß daran nur gelehrte Drucker zu beschäftigen sind. Ferner referierte Kollege Georg Erb an d. Vorsitzender der Zentralkommission, über „Mischtechnische Zwangsauslese“ ausführlich. Sämtlichen Firmen und Referenten, ebenso der Direktion des Gutenbergmuseums sei an dieser Stelle nochmals für ihr entgegenkommen bestens gedankt. — Die am 22. Januar abgehaltene Generalversammlung beschäftigte sich nach Erstattung des Jahres- und Kassenerichts und dem der Technischen Kommission (Kollegen Steiner, Wendi, Berger) mit der Erhöhung des Wochenbeitrags. Nachdem Kollege Steiner den Vorstandsbericht näher begründet, wurde mit Mehrheit beschlossen, den Beitrag ab fünfter Woche 1922 von seither 20 Pf. auf 50 Pf. wöchentlich zu erhöhen, da laut Beschluß der Zentralkommission rückwirkend ab 1. Oktober 1921 pro Mitglied 3 Mk. an die Zentrale und 1 Mk. an den Kreis abzuführen sind. Der frühere Vorstand wurde mit Ausnahme des Kassierers einstimmig wiedergewählt. In die Technische Kommission wurden einige Kollegen durch Zufall neu, ebenfalls einstimmig, gewählt. Zu bemängeln war auch diesmal die Joghaltigkeit der Kollegen, ein Amt zu übernehmen. Unter „Verschiedenem“ wurde die Frage aufgeworfen, ob nur Drucker oder auch Schweizerberger der Sparte angehören könnten, ebenso außerordentliche Mitglieder. Kollege Erb sprach sich dahin aus, diese Angelegenheit bis zu dem im Sommer stattfindenden Maschinenmeisterkongress zurückzustellen, da dort auch dies geregelt würde. Der Vorsitzende erklärte hierauf, daß wir jedes Mitglied aufnehmen, das selbstständig an der Maschine arbeitet und Mitglied des Verbandes ist.

Freiburg i. Br. In der gutbesuchten Bezirksversammlung am 29. Januar gab Vorsitzender Sandfort zunächst einen kurzen Jahresbericht. Aus demselben ist die für Freiburg im Dezember beschlossene Arbeitslosenbesteuerung zu erwähnen, deren Höhe auf 50 Proz. festgelegt ist und deren Ertrag zur Unterstützung der Arbeitslosen dienen soll. Der gedruckt vorliegende Kassenericht gab zu Beanstandungen keinen Anlaß. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des ersten und des zweiten Vorsitzenden sowie des Kassierers. Die Versammlung gab der dur.: eine Kommission vorgeschlagenen

